

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:115/2024

Federführendes
Amt: Controlling

Stadtrat

Verfasser: Herr Wenzel

Datum:21.10.2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Übertragung (Einlage) der Beteiligung an der Gebäude- und Wohnungsbau GmbH von der Stadt Wernigerode in den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten der Stadt Wernigerode.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Beteiligung der Stadt Wernigerode (100 % des Stammkapitals) an der Gebäude- und Wohnungsbau Gesellschaft Wernigerode GmbH zum 01.01.2025 in den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
21.11.2024	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
28.11.2024	Hauptausschuss				
05.12.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐

Freiwillige Aufgabe

☒

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 1.1.1.02.4651100

☐

keine finanziellen Auswirkungen

EUR

☒

Gesamteinnahmen* in Höhe von:

40.000,00 EUR pro Jahr

☐

Gesamtausgaben* in Höhe von:

EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

☐

keine

☐

einmalige

☐

Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v.

EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Stadt Wernigerode (Stadt) ist zu 100 % an der Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode GmbH (GWW) beteiligt. Die zukünftigen Gewinnausschüttungen der GWW sind jährlich mit 210.000,00 € netto im Haushalt veranschlagt worden.

Wie vom Finanzamt Quedlinburg mit verbindlicher Auskunft vom 01.10.2024 schriftlich bestätigt wurde, wird bei einer Einlage dieser Beteiligung in den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art (gBgA) Kindertagesstätten der Stadt Wernigerode zukünftig die von der GWW an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 40.000,00 € vollständig erstattet bzw. erfolgt die Gewinnausschüttung der GWW brutto.

Da die Einlage der Beteiligung allein auf der steuerlichen Ebene des Gesellschafters der Stadt Wernigerode zu Veränderungen führt, ist auch in den Gremien der GWW zu dieser steuerlichen Veränderung kein Beschluss zu fassen.

Kascha
Oberbürgermeister